

11. Sitzung des Gemeinderates am 11. Mai 2023

Obmann:

Bgm. Christian Härting WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. MMMag. Dr. Johannes Augustin NEOS

Mitglieder:

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz f. VBgm. Klaus Schuchter
GR Mag. Felix Hell	WFT	
GR Simon Lung	WFT	
EGR Gabriel Mösl	FPÖ	Ersatz f. GR Gasser
GR Larissa Pöschl	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GV Mag. Alexander Schatz	WFT	
EGR Anna Theresa Schatz	BLT	Ersatz f. GR Klieber
EGR Michaela Simmerle	WFT	Ersatz f. GR Tekcan
GR Mag. (FH) Cornelia Springer	WFT	
GR Daniela Brunner	NEOS	
GR Ahmet Demirci	NEOS	
GR MMag. Stefan Stillebacher	NEOS	
GR Theresa Schromm, BA	GRÜNE	
GV Christoph Walch	GRÜNE	
GR Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Alexandra Lobenwein	SPÖ	
GV Mag. Norbert Tanzer	DEIN T	
GR Alfred Mühl	MFG	

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

Stefanie Rödlach

abwesend:

1. Vizebürgermeister:

VBgm. Klaus Schuchter, MA WFT entschuldigt

Mitglieder:

GR Güven Tekcan	WFT	entschuldigt
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	entschuldigt
GR Herbert Klieber	BLT	entschuldigt

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 10. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Strompreisentwicklung TIWAG
- 2.2.) Vergabe Leistungen Biokläranlage Hämmermoosalm sowie Aufstockung der Haftungsübernahme
- 2.3.) Ordination Top 8 - Ärztehaus III - Verkauf
- 2.4.) Sozialabgaben an das Land - Endabrechnungen 2022 und Vorauszahlungen 2023
- 2.5.) Berichte aus den Gemeindeverbänden
- 3.) Anträge und Berichte aus den Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK
- 3.1.) Flächenwidmungsplanänderung 2022-00015, Gst 4469, 4470, 4473/1, Friedensglocke neu
- 3.2.) Bebauungsplan B183-23 und Ergänzender Bebauungsplan E305-23, Gst 1981/1, 1981/2, 2541/1, Bereich Weißenbachgasse
- 3.3.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö012-21, Flächenwidmungsplanänderung 2021-00017, Umwidmung von Freiland in Wohngebiet, Gst 3371 u.a., Bereich Wassertal
- 3.4.) Flächenwidmungsplanänderung 2023-00004 – einheitliche Widmung des Bauplatzes, Bebauungsplan B066a-23, Gst 5018, 1736, Bereich Michael-Seeber-Straße
- 3.5.) Bebauungsplan Änderung B027b-23, Gst 4473/2, Bereich Mösern, Brochweg
- 3.6.) Bebauungsplan B074m-23, Gst 2894/7, 4775/1, Bereich Vinzenz-Gredler-Straße
- 3.7.) Berichte aus der Sitzung Fortschreibung ÖRK
- 4.) Berichte aus der 7. Sitzung des Überprüfungsausschusses
- 5.) Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur
- 6.) Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität
- 7.) Anträge und Berichte aus der 7. und 8. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales
- 7.1.) "Soogut" Sozialmarkt - Unterstützung Betrieb
- 7.2.) Berichte
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.) Personelles
- 9.1.) Anträge und Berichte
- 9.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting entschuldigt VBgm. Schuchter, GR Tekcan, GR Gasser und GR Klieber.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag:

- GR Silvia Schaller
- GR Simon Lung
- GR Alexander Schatz
- GR Theresa Schromm

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt. Nachdem dies verneint wird, ersucht Bgm. Härting um Streichung des folgenden Punktes, da hier nach Überprüfung durch das Bauamt und Land Tirol kein Beschluss notwendig ist:

3.5) *Ergänzender Bebauungsplan E306-23, Gst 392/1, Bereich Eduard-Wallnöfer-Platz, Überdachung*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung – unter Berücksichtigung oben genannter Streichung des TO-Punktes 3.5) – zu genehmigen, der TO-Punkt “9) Personelles” wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 10. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Enthaltung (EGR Simmerle), die Niederschrift der 10. Gemeinderats-Sitzung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Strompreisentwicklung TIWAG

Bgm. Härting berichtet, dass seitens der TIWAG in Abstimmung mit dem Tiroler Gemeindeverband eine Lösung für Gemeinden angeboten wurde.

Seitens der TIWAG wurden 4 Varianten zur Auswahl gestellt. Eine verbindliche Zusage musste bis 11. Mai, 15:00 Uhr abgegeben werden.

Wie in einer E-Mail an den Gemeinderat bereits mitgeteilt, wurde seitens der Marktgemeinde Telfs die Variante 1:

Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 mit Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises ab 01. Juli 2023.

Energiepreis (netto) für gemessene Anlagen mit Lastprofilzählung (LPZ):	21,983 Cent/kWh
Energiepreis (netto) für nicht gemessene Anlagen mit einem Standardlastprofil (SLP):	22,977 Cent/kWh

gewählt.

Für die Gemeindebetriebe Abwasserverband sowie Altenwohnheimverband werden voraussichtlich noch Zuschüsse vom Land gewährt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.2 Vergabe Leistungen Biokläranlage Hämmermoosalm sowie Aufstockung der Haftungsübernahme

Auf Basis des GR-Beschlusses vom 19.10.2022 und der damaligen Kostenschätzung über netto € 253.000,00 wurden durch das Büro Eberl Ziviltechnik GmbH sämtliche Gewerke ausgeschrieben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 18.03.2021, wonach die Marktgemeinde Telfs für ein von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten bei der Raiffeisenbank Tirol Mitte West

eGen aufzunehmenden Kassenstärker in der Höhe von € 130.000,00 (Laufzeit bis 31.12.2025, Zinssatz gebunden an 3-Monats-EURIBOR (Floor 0) zuzüglich eines Aufschlages von 0,5 % - Punkte) die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand übernommen. Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt vor.

Nachdem die Sanierung der Biokläranlage auf der Hämmermoosalpe ansteht, ersucht der Substanzverwalter um Genehmigung einer Aufstockung der bestehenden Haftungsübernahme von € 175.000,00 für die Kosten der Gewerke der Biopflanzenkläranlage. Somit beträgt der zu beschließende Gesamthaftungsbetrag der Marktgemeinde Telfs € 305.000,00 für die Hämmermoosalpe. Weiters soll die Laufzeit bis 31.12.2027 verlängert werden.

Die Finanzierung der Biokläranlage könnte mittels Aufstockung der bestehenden Haftungsübernahme bei der Raiffeisen Tirol Mitte West eGen. erfolgen. Diese Haftungsübernahme wurde auch im Voranschlag 2023 bei der Marktgemeinde Telfs berücksichtigt.

Der gesamte Haftungsbetrag der Marktgemeinde Telfs inkl. der bestehenden Haftungsübernahme für die Hämmermoosalpe wäre somit € 305.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.12.2027 und einem Zinssatz 3-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 0,5 % p.a. In der mittelfristigen Finanzplanung ist ab dem Jahr 2023 eine Rückzahlung veranschlagt.

Nach Beschlussfassung wird bei der Gemeindeabteilung um aufsichtsbehördliche Genehmigung über den neuen Haftungsbetrag in Höhe von € 305.000,00 angesucht und die bestehende Genehmigung in Höhe von € 130.000,00 gelöscht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Gewerke Erdbauarbeiten an die Fa. Klaus Waldhart GmbH zum Preis von brutto € 86.927,52.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Gewerke Materialanlieferung an die Fa. Innsbrucker Kies- und Splittwerke GmbH und Co KG zum Preis von brutto € 29.538,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Gewerke Anlagenteile an die Fa. Würth-Hochenburger GmbH zum Preis von brutto € 14.221,28.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Gewerke Faulanlage an die Fa. Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft zum Preis von brutto € 7.272,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Gewerke Hechenbichler (Umwelttechnik für Kleinkläranlagen) an DI (FH) Johannes Hechenbichler zum Preis von brutto € 26.361,24.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Biokläranlage auf der Hämmermoosalpe mit einem Investitionsvolumen von brutto € 175.623,05.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haftungsübernahme für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten für die Investition Biokläranlage in Höhe von € 175.000,00 zuzüglich der bestehenden Haftungsübernahme in Höhe von € 130.000,00, somit gesamt € 305.000,00.

Die Vergabe für den Kontokorrentüberziehungsbetrag erfolgt an die Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 305.000,00, da diese damals die Billigstbieter waren. Die bestehende Haftungsübernahme in Höhe von

€ 130.000,00 wird nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde gelöscht und die Haftung als Bürge und Zahler über den Gesamtbetrag in Höhe von € 305.000,00 zur ungeteilten Hand übernommen. Die etwaigen Förderungen sowie die Vorsteuer bezüglich Biokläranlage reduzieren nach Einlagen den Haftungsbetrag.

Die Konditionen für den aufzunehmenden Kassenstärker in der Höhe von € 305.000,00, lauten wie folgt:

Laufzeit bis 31.12.2027, Zinssatz gebunden an 3-Monats-EURIBOR (Floor 0) zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 % Punkte, einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 300,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Substanzverwalter GV Mag. Norbert Tanzer gemeinsam mit seinen Stellvertretern VBgm. Klaus Schuchter und VBgm. Johannes Augustin den Kontokorrentkreditvertrag Hämmermoosalpe in Höhe von € 305.000,00 unterzeichnen kann.

2.3 Ordination Top 8 - Ärztehaus III - Verkauf

Die Ordination Top 8 im Ärztehaus III, Marktplatz 7, 6410 Telfs, ist die letzte Einheit im Eigentum der Marktgemeinde Telfs im Gebäude und ist von Dr. Christiane Moser noch bis 30.06.2023 angemietet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 beschlossen, die Ordinationsräumlichkeiten gemäß § 81 TGO auszuschreiben. Im ausgeschriebenen Zeitraum vom 19.01.2023 bis 02.02.2023 sind drei Angebote fristgerecht schriftlich eingegangen.

Zwei Interessenten haben ihr Angebot wieder zurückgezogen. Mit Frau Dr. Schaffenrath Helene als einzige Kaufinteressentin hat man sich auf einen Betrag von € 290.000,00 – angelehnt an den Verkehrswert – geeinigt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 einstimmig eine Empfehlung ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ordinationsräumlichkeiten Top 8, derzeit von Dr. Christiane Moser bis 30.06.2023 angemietet, im Ärztehaus III, Marktplatz 7, 6410 Telfs an Frau Dr. Helene Schaffenrath zu einem Verkaufspreis von € 290.000,00 – angelehnt an den Verkehrswert – mit einem 15-jährigen Vor- und Wiederkaufsrecht zu verkaufen. Die Kosten für die Kaufvertragserstellung durch Notariat Dr. David Staggli & Partner sowie die Gebühren und Steuern für den Kauf sind seitens der Käuferin zur Gänze zu tragen.

2.4 Sozialabgaben an das Land - Endabrechnungen 2022 und Vorauszahlungen 2023

EGR Mösl verlässt um 18:26 Uhr die Sitzung.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden die Bescheide der Endabrechnungen 2022 und Vorschusszahlungen 2023 der Transferzahlungen hoheitliche und privatrechtliche Grundsicherung, Mobile Pflege, Rehabilitation, Jugendwohlfahrt, Tiroler Grundversorgung (Flüchtlingshilfe) übermittelt:

Einnahmen Strafgelder	€	2023	2 4110 8611
Strafgelder Endabr. 2022 nach FK (Tiroler Grundvers.)	€	66.841,00	
Voranschlag 2023	€	156.600,00	
Mindereinnahmen	€	89.759,00	Mindereinnahmen

Ausgaben hoheitliche Grundsicherung	€	2023	1 4110 7511
lt. Endabrechnung 2022 nach Finanzkraft	€	-111.505,00	Gutschrift
Beitrag 2023 hoheitliche Grundsicherung	€	504.400,00	
Zahlungen 2023	€	392.895,00	
Voranschlag 2023	€	505.600,00	
Einsparung	€	-112.705,00	Einsparung
privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege	€	2023	1 4110 7513
lt. Endabrechnung 2022 Sozialhilfe	€	-50.714,00	Gutschrift
lt. Endabrechnung 2022 Mobiler Dienst GS	€	-22.461,00	Gutschrift
Beitrag 2023 privatrechtliche Mindestsicherung	€	1.242.000,00	
Beitrag 2023 Mobiler Dienst	€	304.800,00	
Zahlungen 2023	€	1.473.625,00	
Voranschlag 2023	€	1.547.000,00	
Einsparung	€	-73.375,00	Einsparung
Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	2023	1 4130 7510
lt. Endabrechnung 2022 nach der Finanzkraft	€	-105.080,00	Gutschrift
Beitrag 2023 Rehabilitationsgesetz	€	1.614.400,00	
Zahlungen 2023	€	1.509.320,00	
Voranschlag 2023	€	1.638.100,00	
Einsparung	€	-128.780,00	Einsparung
Jugendwohlfahrt 1 4390 7510	€	2023	1 4390 7510
lt. Endabrechnung 2022 nach der Finanzkraft	€	115.112,00	Nachzahlung
Beitrag 2023 Jugendwohlfahrt	€	338.800,00	
Zahlungen 2023	€	453.912,00	
Voranschlag 2023	€	430.400,00	
Mehrausgaben	€	23.512,00	Mehrausgaben
Tiroler Grundversorgung 1 4260 7510	€	2023	1 4260 7510
lt. Endabrechnung 2022 nach der Finanzkraft	€	66.841,00	Nachzahlung
Zahlung 2023	€	66.841,00	
Voranschlag 2023	€	154.500,00	
Einsparung	€	-87.659,00	Einsparung
Rettungsdienste 1 5300 7510	€	2023	1 5300 7510
lt. Endabrechnung 2022 nach der Finanzkraft	€	0,00	
Zahlung 2023	€	176.356,97	
Voranschlag 2023	€	167.700,00	
Mehrausgaben	€	8.656,97	Mehrausgaben
Mehrausgaben und Einsparungen			
hoheitliche Grundsicherung 1 4110 7511	€	-112.705,00	Einsparung
privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege 1 4110 7513	€	-73.375,00	Einsparung
Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	-128.780,00	Einsparung
Jugendwohlfahrt 1 4390 7510	€	23.512,00	Mehrausgaben
Tiroler Grundversorgung 1 4260 7510	€	-87.659,00	Einsparung
Rettungsdienste 1 5300 7510	€	8.656,97	Mehrausgaben
Einsparungen	€	-370.350,03	Einsparung
Mindereinnahmen 2 4110 8611	€	89.759,00	Mindereinnahmen
Einsparung Gesamt	€	-280.591,03	

Es handelt sich hier um Pflichtausgaben an das Land Tirol. Die jeweiligen Abweichungen zum Voranschlag 2023 sind durch die Einsparungen bedeckt und werden mittels Voranschlagsübertragungen abgedeckt.

Der Gemeinderat nimmt die Endabrechnungen 2022 und Vorschusszahlungen 2023 zur Kenntnis.

2.5 Berichte aus den Gemeindeverbänden

Bgm. Härting berichtet, dass folgende Verbandssitzungen stattgefunden haben:

- 16.03.2023: 25. Verbandsversammlung Planungsverband Innsbruck
- 23.03.2023: 3. Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes
- 23.03.2023: 3. Sitzung der Interessengemeinschaft Park- und Ride-Anlage Bahnhof Telfs-Pfaffenhofen
- 12.04.2023: 7. Sitzung des Planungsverbandes Telfs und Umgebung - Salzstraße

3 Anträge und Berichte aus den Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses inkl. Fortschreibung ÖRK

3.1 Flächenwidmungsplanänderung 2022-00015, Gst 4469, 4470, 4473/1, Friedensglocke neu

EGR Mösl nimmt ab 18:30 wieder an der Sitzung teil.

Im Gemeinderat vom 19.05.2022 wurde beschlossen, die Vereinbarung mit der Familie Heidkamp für den bestehenden Standort der Friedensglocke in Mösern im Frühjahr 2023 auslaufen zu lassen. Somit war ein neuer Standort für die Friedensglocke zu suchen.

Als geeigneter Standort wurde ein Platz entlang des Wanderweges von Mösern Richtung Lottensee (in Verlängerung Sackgasse Brochweg Richtung Drachenfliegerstartrampe) gefunden. Dieser Standort ermöglicht einen ähnlich schönen Ausblick in das Inntal.

Der Standort liegt auf den Grundstücken von Herrn Thomas Brenner. Ein entsprechender Teilungsplan liegt vor, der Kaufvertrag ist in Ausarbeitung.

Auf Grund der Topographie (Hanglage) des neuen Standortes bietet es sich an, die Friedensglocke mit einer Aussichtsplattform zu kombinieren, wobei die Aussichtsplattform talseitig auskragt. Unter der Aussichtsplattform kann ein Raum als Lager ausgebildet werden. Die Verbindung von der Sackgasse Brochweg bis zur Glockenplattform wird behindertengerecht ausgeführt.

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung des Landes Tirol muss die Fläche in eine Sonderfläche gewidmet werden, um die Glocke mit Glockenstuhl und Aussichtsplattform baurechtlich genehmigen zu können.

Ebenso ist nach erfolgtem Rückbau des bestehenden Standortes die dortige Sonderfläche „Alpengarten“ widmungstechnisch zu prüfen und gegebenenfalls rückzuwidmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter Maßgabe des abzuschließenden Kaufvertrages gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 23.11.2022, mit der Planungsnummer 357-2022-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4470, 4469, 4473/1 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die

Empfehlung erfolgt vorbehaltlich des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates für den neuen Standort sowie des Abschlusses des Kaufvertrages für das betroffene Grundstück mit Thomas Brenner.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 4469 KG 81310 Telfs

rund 81 m²

von Freiland § 41

in

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Aussichtsplattform mit
Friedensglocke**

weitere Grundstück 4470 KG 81310 Telfs

rund 525 m²

von Freiland § 41

in

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Aussichtsplattform mit
Friedensglocke**

weitere Grundstück 4473/1 KG 81310 Telfs

rund 1282 m²

von Freiland § 41

in

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Aussichtsplattform mit
Friedensglocke**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2 Bebauungsplan B183-23 und Ergänzender Bebauungsplan E305-23, GSt 1981/1, 1981/2, 2541/1, Bereich Weißenbachgasse

Am 25.08.2022 ersuchte die unterfertigte Planerin im Auftrag der Eigentümerin um Erlassung eines Bebauungsplanes im Hinblick auf die Errichtung einer Wohnanlage mit 34 Wohneinheiten mit rund 2.307 m² Wohnnutzfläche und 44 Tiefgaragenstellplätzen.

Der betroffene Bereich in der Weißenbachgasse 20 mit den GSt 1981/1, 10981/2, 2541/1 ist zum Teil mit einem Wohn- und Betriebsgebäude bebaut. Im Westen wird der Bereich durch den Umfahrungstunnel der B189 begrenzt, im Süden verläuft die Weißenbachgasse, welche hier bereits in ein Brückenbauwerk übergeht. Südlich gegenüber befindet sich das Areal des Hotels "Harrys Home" mit Wohnanlage.

Für den Bereich ist Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG ausgewiesen und die Grundstücke sind erschlossen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht und im Sinne einer

geordneten Entwicklung sollen die Grundstücke zu einem Bauplatz zusammengelegt und ein Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan in besonderer Bauweise entsprechend den Projektunterlagen erlassen werden.

Es liegt der Entwurf für eine privatrechtliche Vereinbarung vor, in dem für 70 % der Wohnungen ein Vergaberecht für die Marktgemeinde Telfs eingeräumt wird, wobei der Kaufpreis fixiert ist.

GV Tanzer fragt sich, wie der Bedarf betreffend solcher Wohnungen ist.

Bgm. Härting ist der Meinung., dass so ein Projekt im Gegensatz zum Gemeinnützigem Wohnbau, welcher in Telfs ja auch gegeben ist, auch seine Nachfrage hat.

GR Lobenwein beteuert ihre Unterstützung für dieses Projekt, sie würde sich allerdings mehr Bedacht auf den Klimakatalog der Marktgemeinde Telfs wünschen. Seitens der Gemeinde könnte man die Erfüllung gewisser Maßnahmen mehr einfordern.

Bgm. Härting berichtet, dass einige Maßnahmen in der privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Bauträger verankert sind. Er gibt zu jedoch auch zu bedenken, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen die Kosten nach oben treiben.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Enthaltung (GV Tanzer) unter Maßgabe der einvernehmlich abgeschlossenen Privatvereinbarung zwischen Marktgemeinde Telfs und Antragstellerin, gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B183-23 und Ergänzenden Bebauungsplanes E305-23 für die Gst 1981/1, 1981/2, 2541/1, KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

3.3 Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö012-21, Flächenwidmungsplanänderung 2021-00017, Umwidmung von Freiland in Wohngebiet, Gst 3371 u.a., Bereich Wassertal

Der Umwidmungsbereich befindet sich im Wassertal am Siedlungsrand. Es ist hier überwiegend Wohnnutzung gegeben und die betroffene Fläche ist land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Im September 2021 ist vom Grundeigentümer des Gst 3371 ein Antrag auf Umwidmung in Bauland eingelangt und es wurde im Bauamt ein Parzellierungs- und Bebauungsvorschlag in verdichteter Flachbauweise (Doppelhäuser) erstellt. Darin enthalten sind auch Flächen der Marktgemeinde (Gst 3327/247). Schon im Jahr 2018 wurde diesbezüglich eine Stellungnahme von der Raumordnungsabteilung des Landes eingeholt. Die Ausweisung von Bauland ist bei Gründen des öffentlichen Interesses und bei bodensparender Bauweise vertretbar.

Aus raumplanerischen Gründen wurden dann für diesen Bereich mehrere Gutachten und Stellungnahme eingeholt.

Laut Stellungnahme der Raumordnungsabteilung kann bei Darlegung des öffentlichen Interesses (Privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Vergabe der Bauplätze durch die Marktgemeinde Telfs zu sozialverträglichen Preisen) die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und die Ausweisung von Bauland beantragt werden.

Voraussetzung ist weiters das Vorliegen aller notwendigen Stellungnahmen und Gutachten.

Aus raumplanerischer Sicht ist für die Umwidmung eine Abrundung der Siedlungsgrenze bis zum Waldrand sinnvoll. Eine Erweiterung über den bestehenden Waldrand hinaus ist

notwendig, zumal hier dann eine geeignete Bautiefe erreicht werden kann. Die Infrastrukturelle Erschließung ist gegeben, wenn auch die Verkehrsbreite in diesem Bereich erweitert werden muss. Insgesamt ergeben sich 4 Bauplätze für Einfamilienhäuser in ruhiger, aber nicht allzu sonniger Lage. Bei der Verbauung des Bereiches ist die Errichtung einer Stützmauer zum Wald hin und der Bau eines neuen Holzbringungsweges notwendig. Über die Kosten der Baureifmachung liegt eine Kostenschätzung vor.

Laut einer unterfertigten Vereinbarung bekommt der Antragsteller die 3 nördlichen Bauplätze (je rund 350 m²) eine Parzelle davon zum eigenen Bedarf oder freien Verkauf. 2 Bauplätze müssen zum sozial verträglichen Preis (€ 290,00 / m²) veräußert werden. Dabei bestimmt die Marktgemeinde die Käufer. Der verbleibende Bauplatz geht in das Eigentum der Marktgemeinde über.

Mit Datum 14.03.2023 liegt nun insbesondere der Bescheid WFE-W-5065/3/6-2023 vor, in dem der Bescheid betreffend dem Schutzgebiet aus dem Jahr 1985 in der Art geändert wird, dass eine Umwidmung der Parzelle 3327/247 unter umfangreichen Auflagen für die Parzelle 3327/247 und 3371 möglich ist.

VBgm. Augustin begleitet bei dieser Empfehlung ein Unwohlsein, insbesondere in Hinblick auf die Liste an Auflagen im hydrogeologischen Gutachten. Dieses stellt in umwelttechnischen Dingen ein Vorsorgeprinzip dar. Er ist weiters der Meinung, dass das Projekt einer Umweltprüfung nicht standhalten würde.

Bgm. Härting regt an, dass der Gemeinderat heute eine Entscheidung fällen sollte, da sich diese Angelegenheit bereits seit über drei Jahren hinzieht. Alle Gutachten liegen vor, der Antrag sollte nun einen Abschluss finden.

GR Walch schließt sich den Bedenken von VBgm. Augustin an. Er gibt auch zu bedenken, dass vor nicht all zu langer Zeit ein Projekt in unmittelbarer Nähe massiv kritisiert wurde. Bedauerlich ist, dass der Antragsteller schon so lange hingehalten werden musste. Die Grünen werden diesem Antrag keine Zustimmung erteilen.

Bgm. Härting betont, dass niemand hingehalten wurde – das Einlangen der Stellungnahmen musste abgewartet werden.

GR Hell erklärt, dass dieses Projekt bereits 2020 im Bauausschuss zustimmend behandelt wurde und nun – nach Einlangen sämtlicher Gutachten und Stellungnahmen – eine Empfehlung ausgesprochen werden konnte. Der Bedarf an Bauplätzen für private Häuslbauer ist seiner Meinung nach jedenfalls gegeben.

GR Lobenwein kann dem Argument, dass es sich hier um sozialverträgliche Grundstückspreise handelt etwas abgewinnen. Wenn jedoch diverse Maßnahmen aufgrund von Auflagen den Preis dann wieder nach oben treiben, stellt sich für sie die Frage nach dem "Wofür. Auch entstehen hier ihrer Meinung nach zu wenige Bauplätze. Daher gibt es von der SPÖ keine Zustimmung.

GR Stillebacher ist ebenso der Meinung, dass diese wenigen Bauplätze für Bürger nicht rentabel sind – vor allem wenn der Preis aufgrund von Auflagen weiter steigt. Dies sollte bei so einem Projekt immer bereits im Vorfeld offen kommuniziert werden.

GR Mühl möchte betonen, dass im Fall eines positiven Beschlusses der 4-Meter-Streifen zum Wasserschutzgebiet unangetastet bleiben muss.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 : 16 Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Tanzer, GR Pöschl, GR Springer, EGR Schatz) unter Maßgabe der einvernehmlich abgeschlossenen Privatvereinbarung zwischen Marktgemeinde Telfs und Antragstellerin und vorbehaltlich der Naturschutzrechtlichen Bewilligung der

**Genehmigung zur Änderung des Wasserschutzgebietes, die Beschlussfassung gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF.
Der Antrag ist somit abgelehnt.**

3.4 Flächenwidmungsplanänderung 2023-00004 – einheitliche Widmung des Bauplatzes, Bebauungsplan B066a-23, Gst 5018, 1736, Bereich Michael-Seeber-Straße

Mit Antrag vom 21.02.2023 ersucht die Firma Leitner GmbH um Erlassung der raumordnungsfachlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle östlich des bestehenden Betriebes.

Die Errichtung einer Lagerhalle wurde im Ausmaß von 25m x 55m und einer Höhe von ca. 14m zur notwendigen Erweiterung der Lagerkapazität angegeben.

Für das betroffene Grundstück 5018 besteht eine Widmung für Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung G-3: Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma.

Weiters ist, mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2015, ein Bebauungsplan erlassen worden.

Grundsätzlich werden die Widmungsvorgaben und die Bestimmungen im Bebauungsplan eingehalten, auf Grund von Abstandsproblemen der geplanten Halle Richtung Osten zum Freiland, muss der Bauplatz jedoch geringfügig um ca. 24m² Richtung Nordwesten erweitert werden. Die Erweiterungsfläche steht im Eigentum des Antragstellers, ist jedoch als Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) gewidmet.

Im Sinne der TBO wird durch die Flächenwidmungsplanänderung eine einheitliche Widmung für den Bauplatz hergestellt und der Bebauungsplan angepasst.

Aus raumplanerischer Sicht bestehen für den geplanten Hallenneubau keine Bedenken, aus der Sicht der verkehrsmäßigen Gesamterschließung des Freilandareals Richtung Osten besteht für die Verkehrsfläche Gst 4748/1 (öffentliches Gut) im betroffenen Bereich in Zukunft ein notwendiger Ausbaubedarf. Im aufgehobenen Bebauungsplan 2007 wurde hier bereits eine Erschließungsstraße mit 7m Breite festgelegt.

Die Freilandflächen Richtung Osten sind seit jeher im Örtlichen Raumordnungskonzept als Erweiterungsfläche für Gewerbe- und Industrie als auch für Mischnutzung vorgesehen. Ein angemessener Ausbau der Erschließungsstraße südlich der Werkshalle der Firma Leitner GmbH, für Schwerverkehr und Fuß- und Radverkehr wird bei Umwidmung der Freilandflächen im Osten in Zukunft notwendig. Die Straße soll beim Endausbau am östlichen Siedlungsrand in die B 171 einmünden.

Die neue Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan Leitner weist nun eine Verkehrsbreite von 7,5m (LKW/LKW/Gehweg) aus und bei Bedarf wird eine Abtretungsfläche von ca. 1.250 m² fällig. Diese könnte im Zuge einer Baulandumlegung zum Bauplatz der Fa. Leitner zugeschlagen werden. Die Baufluchtlinie bleibt nahezu unverändert und verläuft 20m zum Böschungsfuß der Autobahn.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 08.03.2023 mit der Planungsnummer 357-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 5018, 1736 KG 81310 Telfs, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 1736 KG 81310 Telfs

rund 2 m²

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma

sowie

rund 162 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma

weitere Grundstück 5018 KG 81310 Telfs

rund 24 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung

Erläuterung: Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Darauf aufbauend beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B066a-23 gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 für die Gst 5018, 1736, KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

Der Beschluss der Erlassung des Bebauungsplanes B066a-23 steht zudem unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung Flächenwidmungsplanes die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

3.5 Bebauungsplan Änderung B027b-23, Gst 4473/2, Bereich Mösern, Brochweg

GR Demirci verlässt um 19:07 Uhr die Sitzung.

Über den betroffenen Straßenabschnitt des Broch-Weges Gst 4876 ist die zukünftige verkehrsmäßige Erschließung der neuen Friedenglocke mit Aussichtsplattform geplant. Dabei muss zukünftig nicht nur eine fußläufige Zugänglichkeit gewährleistet sein, sondern auch die Zufahrt für LKW und andere Lastkraftfahrzeuge zur Anlieferung und Wartung, sowie die Zufahrt von Schneeräumungsgeräten sichergestellt sein.

Laut der straßenrechtlichen Einreichung des Zufahrtweges zur Aussichtsplattform vom 17.04.2023 ist die Befahrung von 3-Achs LKW derzeit nicht ausreichend gegeben. Durch eine Abschrägung des Bauplatzes Gst 4473/2 im südöstlichen Bereich wird die Situation erheblich verbessert.

Im bestehenden Bebauungsplan B027a-19 ist im betroffenen Eck des Bauplatzes eine Straßenfluchtlinie an der Grundgrenze des öffentlichen Gutes Gst 4876 festgelegt.

Im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird dieses Eck beidseitig mit 1,5m abgeschrägt und die Straßenfluchtlinie entsprechend neu festgelegt. Die beanspruchte Fläche beträgt rund 1,3 m².

§ 58 (2) TROG 2022: Die Straßenfluchtlinien sind unter Bedachtnahme auf die allgemeinen straßenbaulichen Erfordernisse nach § 37 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes festzulegen.

Aus raumplanerischer Sicht erscheint die geplante Änderung der Straßenfluchtlinie notwendig, übrige Festlegungen im rechtskräftigen Bebauungsplan B02a-19 bleiben aber unberührt. Das neue Grundstück für die Aussichtsplattform und Friedenglocke samt Zufahrt soll als Sonderfläche § 43 (1) TROG 2022 ausgewiesen werden. Eine weiterführende Straßenfluchtlinie ist nicht vorgesehen.

GR Demirci nimmt ab 19:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR Stillebacher regt an, dass ein Halten und Parken insbesondere für Menschen mit Behinderung möglich sein sollte.

Bgm. Härting wird ab der Inbetriebnahme der Friedenglocke bis zur Fertigstellung der Tiefgarage im Zuge des Hotelbaus eine Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern veranlassen, um ein zwischenzeitliches Parken auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Mit Fertigstellung der Tiefgarage ist dann ein barrierefreier Zugang zur Friedenglocke gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Enthaltung (GR Demirci) gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B027b-23 für das Gst 4473/2, KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

3.6 Bebauungsplan B074m-23, Gst 2894/7, 4775/1, Bereich Vinzenz-Gredler-Straße

Von Seiten des Bauamtes besteht nach der erfolgten Umwidmung im betroffenen Bereich die Richtigstellung der Straßenfluchtlinie und die Festlegung einer „Bausperfläche“ im Bebauungsplan für den Umwidmungsbereich.

Im betroffenen Bereich der Vinzenz-Gredler-Straße wurde die Grundgrenze des öffentlichen Gutes Gst 4775/1 neu vermessen. Der neue Verlauf entspricht der bestehenden

Grenzmauer des Gst 2894/7 und die Fläche von 58 m² soll nun dem Bauplatz zugeschlagen werden und aus dem Öffentlichen Gut herausgetrennt werden. Mit 07.09.2022 erging durch die neuen Eigentümer der Antrag auf Umwidmung der betroffenen Fläche von Freiland in Wohngebiet um eine einheitliche Widmung des Bauplatzes gemäß Tiroler Bauordnung zu erhalten. Mit dem neuen Grenzverlauf ändert sich am Naturstand nichts, es sind derzeit auch keine baulichen Aktivitäten geplant. Die Vinzenz-Gredler-Straße ist in diesem Bereich mit einseitigem Gehsteig (1,5m) und der Fahrbahn mit rund 5m (PKW/LKW) fertig ausgebaut. Zum Grundstück des Öffentlichen Gutes gehören auch beidseitige Böschungsf Flächen. Die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs wird durch die Grenzänderung und Umwidmung nicht beeinträchtigt.

Die Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan B074-Moritzen folgt noch dem alten Grenzverlauf.

Die Umwidmung wurde beschlossen, die Kundmachung ist abgelaufen, es sind keine Stellungnahmen eingelangt, der Bescheid über die Grundteilung ist ergangen.

Aus raumplanerischer Sicht ist nun der Bebauungsplan anzupassen und im Sinne des Orts- und Straßenbildes für eine Teilfläche des Bauplatzes hin zur Vinzenz-Gredler-Straße eine Bausperfläche für Gebäude und bauliche Anlagen zu erlassen. Dies auch, um eine weitere Belastung des im öffentlichen Gutes verbleibenden Stützbauwerks zu vermeiden. Übrige Festlegungen im rechtskräftigen Bebauungsplan B 074 bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2022 idF LGBl 43/2022 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B074m-23 für die Gst 2894/7, 2889, 4775/1, KG Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

3.7 Berichte aus der Sitzung Fortschreibung ÖRK

Obmann GR Hell berichtet über folgende Punkte, welche in der Sitzung Fortschreibung ÖRK behandelt wurden:

- ÖRK 2.0, Bericht zur Besprechung mit Land zur baulichen Entwicklung und überarbeiteter 1. Entwurf
- ÖRK 2.0, Infrastrukturentwicklung Verkehr
- ÖRK 2.0, Richtlinien Wohnbauträger
- ÖRK 2.0, Richtlinien Klimaschutz

4 Berichte aus der 7. Sitzung des Überprüfungsausschusses

GV Tanzer verlässt um 19:12 Uhr die Sitzung.

GR Schromm verlässt um 19:12 Uhr die Sitzung.

Obmann GR Ebenbichler berichtet aus der 7. Sitzung des Überprüfungsausschusses:

Bank- und Kassenstände zum 24.04.2023

Die Bank- und Kassenstände zum 24.04.2023 weisen einen Habenstand inkl. der Sparbücher von € 2.293.031,56 auf und stimmten mit den Aufzeichnungen überein.

Am 22.03.2023 wurden von GR Alfred Mühl und GRin Cornelia Springer die Haupt- und Nebenkassen überprüft. Alle geprüften Nebenkassen stimmten auf den Cent genau überein.

Überprüfung Vorschreibungen Erschließungskosten und Gehsteigabgaben

BAL DI Andreas Kluibenschedl erklärte den Ablauf von der Einreichung des Bauvorhabens bis zur Fertigstellungsmeldung:

Sämtliche Bauvorhaben werden in eine Evidenzliste (Excelliste) eingetragen und laufend kontrolliert. Die Liste erleichtert die Überwachung der Vorschreibung der Erschließungskosten bzw. Gehsteigbeiträge, da diese erst bei Baubeginn vorzuschreiben sind.

Nach Erstellung des Baubescheides werden die jeweiligen Vorschreibungen an die Buchhaltung übermittelt.

Berechnung Erschließungskosten und Gehsteigbeiträge:

Zuerst wird der Bauplatzanteil in m² und die Baumasse in m³ berechnet, da dies die Grundlagen für die weiteren Berechnungen sind. Der Erschließungskostenfaktor wird aufgrund des § 5 Abs. 2 des Tiroler Aufschließungsabgabengesetzes 2011 für jede einzelne Gemeinde verordnet. Für Telfs beträgt dieser aktuell € 180,50.

Zum Vergleich folgende Faktoren und Prozentsätze von anderen Gemeinden:

Gemeinde	Faktor	Prozent Gemeinde
Telfs	€ 180,50	4,0 %
Thaur	€ 201,50	3,7 %
Hall	€ 198,00	7,0 %
Pfaffenhofen	€ 173,00	4,0 %
Kufstein	€ 190,50	5,0 %
Zirl	€ 190,00	5,0 %
Kitzbühel	€ 277,50	6,0 %

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat im Jahr 2015 die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes mit 4 v.H. ab dem Jahr 2016 beschlossen. Der Gehsteigbeitragssatz wurde mit € 1,88 festgesetzt. Seither wurden diese Beitragssätze nicht mehr angehoben.

Im Jahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von € 895.065,64 an Erschließungskosten bzw. Gehsteigbeiträgen vorgeschrieben, wobei davon ein Betrag in Höhe von € 94.136,70 offen ist. Die offenen Posten wurden alle begründet und erklärt:

6.517,42 €	Ratenbewilligung
6.012,39 €	Inkasso – Gericht zur Eintreibung
40.676,56 €	Aussetzung bis 31.12.2023 – noch kein Baubeginn
-96,00 €	Überzahlung
10.158,15 €	Verwaltungsgerichtshof
12.467,29 €	Ratenbewilligung
27.839,81 €	Verwaltungsgerichtshof
94.136,70 €	

Überprüfung Evidenzliste Erschließungskosten und Gehsteigbeiträge (noch kein Baubeginn)

Die stichprobenartige Überprüfung der Vorschreibungen der Erschließungskosten- und Gehsteigbeiträge wurde anhand von der Evidenzliste aus 2022 vorgenommen.

Stichprobenweise wurden aus der Liste Bauvorhaben ausgewählt, die dann mit der Buchhaltung überprüft wurden. Sämtliche Vorschreibungen sind in der Buchhaltung und wurden auch bezahlt bzw. erfolgten Ratenvereinbarung, Exekutionen oder Aussetzungen. Bei den Ratenvereinbarungen werden die Zinsen mittels Bescheid sofort vorgeschrieben. Bei den dem Verwaltungsgerichtshof anhängigen Akten wurde um Aussetzung angesucht. Hier können die Zinsen erst vorgeschrieben werden, wenn die Gemeinde beim Gericht Recht bekommt.

GR Schromm nimmt ab 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Tanzer nimmt ab 19:16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bgm. ergänzt, dass die Prozentsätze für die Gehsteigbeiträge und Erschließungskosten seitens der Gemeinde selbst festgelegt werden können. Aufgrund der Indexierung (Baukostenindex) wird nun mit der Gemeindeverwaltung über eine Änderung nachgedacht. Es werden die Kosten aus Straßenbau, Gehsteigbau und Beleuchtung gegenübergestellt und ein neuer Prozentsatz festgelegt. Evtl. wird der Gehsteigbeitrag ganz abgeschafft und nur die Erschließungskosten vorgeschrieben – diese Lösung wäre weniger Aufwand für die Gemeindeverwaltung und auch bürgerfreundlicher. Man wird dazu mit der Verwaltung bis zum Herbst in die Ausarbeitung gehen.

Rückmeldungen seitens der GemeinderatskollegInnen sind jederzeit willkommen und erwünscht.

EGR Mösl verlässt um 19:16 Uhr die Sitzung.

5 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

EGR Mösl nimmt ab 19:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Obfrau GR Schromm berichtet aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur:

Gastbericht v. Wirtschaftsausschuss-Obmann GV Alexander Schatz

Ziel sind Synergien der Ausschüsse (FuZo und Kunstkampagne).

Die Kunstkampagne läuft mit Fotoshootings und Filmproduktionen, Veranstaltungen.

Auch die Ausstellung TelfsArt ist eine Veranstaltung der Kampagne.

Bücherei & Spielothek – Bericht v. Nadja Fenneberg

Das Sprachcafé fand schon dreimal statt und wird sehr gut angenommen. Es soll noch bis Sommer einmal im Monat stattfinden, es ist ein Teamprojekt und wird vom Ehrenamt getragen.

Bei der Lesbar werden Bücher in Gasthäuser gebracht – man soll auch außerhalb der Bücherei über das Lesen reden.

Der Vorlesetag im Friseursalon ist auch sehr gut angekommen und wird einmal monatlich veranstaltet – die Kinder lesen dem/-r Friseur/-in vor und bekommen dafür einen gratis Haarschnitt.

Das Buch „Aufwachsen in Telfs“ wurde 1000mal gedruckt, 600 Exemplare gingen in die Bücherei zum Verkauf. Jetzt sind noch 6 Stück da.

538 Kinder waren von Jänner bis 12. April bei Gruppenbesuchen da. Bis Schulschluss werden nochmals so viele erwartet.

Bericht v. Kulturabteilungsleiterin Christine Gamper

Am 19.04. fand die Eröffnung der TelfsART statt, bei der 37 lebende Künstler/-innen ausstellen. Es werden insgesamt 43 Arbeiten von 44 Künstler/-innen zu sehen sein. Die Ausstellung ist noch bis 5. August zu sehen.

Obfrau GR Schromm erzählt abschließend von einer begeisterten Konzertbesucherin vom Arlberg und bittet um das Multiplizieren dieser Erfolgsgeschichten um klar zu stellen, dass Kultur etwas wert ist. Gerade Konzerte betreffend ist Telfs die drittbesuchteste Gemeinde Tirols nach Innsbruck und Kufstein.

Bgm. Härting ergänzt, dass man betreffend dem Euthanasie-Projekt gerade bei der Terminfindung für die Eröffnung ist – diese sollte noch im Juni stattfinden.

6 Berichte aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität

Obmann GR Walch berichtet über folgende Themen, welche in der 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität behandelt wurden:

Berichte Geschwindigkeitsmessenanlagen (Radar)

Nach dem Testbetrieb wurde am 13.07.2022 mit den entsprechenden Radarmessungen begonnen. Die einzelnen Standorte wurden gemeinsam mit der PI Telfs, der BH Innsbruck sowie der Landespolizeidirektion festgelegt. Insgesamt wurden im Jahre 2022 9.331 Anzeigen erstellt.

Überschreitungen von über 41 – 50 km/h sind nur vereinzelt vorhanden (Saglstraße!).

Für das Jahr 2023 wurde bereits der entsprechende Versetzungsplan (1 Monat pro Standort) in Abstimmung mit den oben genannten Stellen durchgeführt. Erfreulicherweise konnte nach mehreren Rücksprachen (BH Innsbruck und Landespolizeidirektion) erreicht werden, dass derzeit die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der MGT ganzjährig durchgeführt wird.

Sachstand E-Bike und E-Scooter Konzept

Es wurden mit unterschiedlichen Fahrrad, E-Bike und E-Scooter – Anbietern (Regio Rad – VVT, Tria, Use) Gespräche geführt. Im nächsten Verkehrsausschuss wird einer dieser Anbieter ein Gesamtkonzept für Telfs vorstellen, danach wird man sehen, in welche Richtung die Entwicklung in Telfs geht.

Neuplanung Busverkehr - Zwischenbericht

Seitens der Firma Kairos wurde gemeinsam mit dem VVT eine Neuplanung der Ortsbuslinien Telfs durchgeführt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass innerorts eine Qualitätssteigerung und eine Verbesserung der Taktung erzielt werden konnte. Das Konzept sowie eine Kostenschätzung vom VVT für eine innerörtliche Optimierung sollte bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung vorliegen.

Fußgängerzone Bericht

Im Vorfeld der „Inbetriebnahme“ der FUZO wurden in der Kirchstraße sowohl in allen Teilbereichen als auch Fahrrichtungen Verkehrszählungen durchgeführt. Diese Zählungen sollten im Laufe der Kalendermonate Mai / Juni wiederholt werden, um etwaigen Umwegeverkehr (Mehrbelastung) feststellen zu können.

div. Anfrage / Anträge / Anregungen

In der Verkehrsausschuss-Sitzung wurden div. Anträge und Anliegen behandelt, welche seitens der Fachabteilung IVa immer schnellst- und bestmöglich abgearbeitet werden.

Abschließend bedankt sich GV Walch bei allen GemeinderätInnen, die ihre Ideen und Anregungen im Verkehrsausschuss und auch außerhalb des Ausschusses immer wieder einbringen.

7 Anträge und Berichte aus der 7. und 8. Sitzung des Ausschusses für Familien, SeniorInnen und Soziales

7.1 "Soogut" Sozialmarkt - Unterstützung Betrieb

Obfrau GV Schaller berichtet zum Thema Sozialmarkt wie folgt:

In Telfs gibt es etwa 400 Haushalte mit Mindestsicherung die um den Heizkostenbeitrag angesucht haben und 250 SeniorInnen mit Mindestpension. Man kann also gut und gerne von 1000 Menschen (lt. Statistik wären es sogar 2000 Telfer) sprechen, die mit sehr wenig Geld auskommen müssen.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet das:

Einkommen für zwei Personen	€ 1180,00
durchschnittliche Miete 3 Zimmerwohnung:	€ 950,00
Zuschuss bei Miete gedeckelt bei bleiben	- € 768,00 € 200,00 Selbstzahlung
weitere Zahlungen für Strom, Restmiete, Versicherungen, Telefon, Reparaturen, Anschaffungen und Leben	€ 250,00 für 2 Personen

Es soll deshalb Verantwortung und Auftrag der Gemeinde sein, dass auch diese Menschen ihr Auskommen haben. Dies wäre mit einem Sozialmarkt ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser vergibt Lebensmittel, welche von Montag bis Freitag eingesammelt werden, mit nahem Ablaufdatum, aus Überproduktionen, Etikettierproblemen, Fehlbestellungen bei der Industrie sowie auch aus Spendengeldern zugekaufte Lebensmittel bzw. von Privatpersonen gefüllte Einkaufswägen. Verkauft werden Milchprodukte, Obst und Gemüse, Brot und Gebäck, Güter des täglichen Bedarfs sowie Kosmetikprodukte, manchmal Waschmittel jedoch kein Alkohol.

Ein Sozialmarkt hat kein Vollsortiment.

Die Erfahrung in Niederösterreich zeigt, dass sich die Menschen bei einem solchen Einkauf bis zu 70 Prozent sparen können.

Die Betreiber des Sozialmarktes stellen nach gewissen Richtlinien und Vergabekriterien (Einkommen, Sonderfälle, Notfälle) eine Berechtigungskarte aus.

Benötigt wird voraussichtlich eine vollzeitangestellte Person, welche die Filialleitung übernimmt, weiters Zivildienstler die Lebensmittel und Produkte einsammeln und Kassadienste machen. Eventuell könnten Langzeit-Arbeitslose (vermittelt vom AMS) oder Menschen mit Beeinträchtigung (vermittelt von der Lebenshilfe) beschäftigt werden. Auch geringfügig Beschäftigte hätten hier eine Chance.

Ohne ein ehrenamtliches Team wird es wohl nicht gehen – alle TelferInnen sind herzlich eingeladen, stundenweise mitzuarbeiten.

Als Lokalität wäre das ehem. Cafe Jimmy, Obermarktstraße 23, als Standort für den Soogut-Markt vorgesehen (Vermieter Fam. Hribar). Das Geschäftslokal würde von Fam. Hribar zweckmäßig auf deren Kosen umgebaut werden.

Der Standort ist aufgrund der unmittelbaren Anbindung an den öffentlichen Verkehr und der doch recht zentralen Lage sehr gut geeignet.

Um dieses Projekt umzusetzen braucht es natürlich Geld.

Abschließend zu ihrem Bericht beteuert GV Schaller, dass die momentane Lage am Wohnungs- und Energiemarkt dringend ein schnelles Handeln seitens der Gemeinde erfordert. Wenn der Gemeinderat in der heutigen Sitzung grünes Licht gibt, könnte der Sozialmarkt im Herbst eröffnet werden.

Bgm. Härting berichtet, dass er diesbezüglich bereits einen Termin mit der zuständigen Landesrätin Frau Eva Pawlata hatte und weitere Abstimmungsgespräche geplant sind.

Er erklärt, dass seitens der Marktgemeinde Telfs jedenfalls eine Anschubfinanzierung in Höhe von € 30.000,00 benötigt wird. Die restliche Abwicklung des Sozialmarktes (Miete, Mitarbeiter, etc.) wird von der „Soogut“ GmbH übernommen. Mithilfe von Freiwilligen ist natürlich jederzeit willkommen.

GR Schromm bedankt sich beim Sozialausschuss – und vor allem beim GV Schaller und GR Lobenwein für ihren Einsatz. In Zeiten wie diesen kann man nicht genug sozialen Einsatz zeigen.

Bgm. Härting betont, dass die „Lebensmittel“-Tafel der Vinzenzgemeinschaft & Roten Kreuz mit der gratis Lebensmittel-Ausgabe jeden Samstag Nachmittag jedenfalls weiter bestehen bleiben wird und der Sozialmarkt keine Konkurrenz darstellen darf.

VBgm. Augustin ist der Überzeugung, dass man seitens der Gemeinde in der Verantwortung steht, etwas zu tun. Seine Bedenken liegen allerdings bei der Beschaffung der Lebensmittel. Seiner Erfahrung nach gibt es bereits bei den bestehenden Tafeln immer wieder Lebensmittelknappheit. Der Businessplan sollte seiner Meinung nach genau hinterfragt werden.

VBgm. Augustin schlägt als Alternative für die Telfer Bevölkerung einen **Telfer 3-Punkte-Entlassungsplan** vor:

- 1) Gründung der 1. Österreichischen Erneuerbaren „Gemeinde-Energiegemeinschaft“
 - ab 1.1.24 gründen die MGT, die GWT und das Telfer Bad eine Erneuerbare Energiegemeinschaft
 - Kraftwerke der GWT produzieren aber noch viel mehr Strom als die gemeindeeigenen Betriebe verbrauchen, nämlich insgesamt Strom für 3.700 Durchschnittshaushalte
 - allein die Kraftwerke der GWT könnten also mehr als die Hälfte des Strombedarfs eines jeden Telfer Haushaltes abdecken
 - *Clue:* dadurch, dass die GWT am Strommarkt langfristig Strom an Stromhändler verkauft und ohnehin kaum mehr als die Hälfte des Endkundenpreises bekommt, hätte die GWT durch sozial verträgliche „Gemeindestrompreise“, die irgendwo bei 10 ct / kwh bis 12 ct / kwh angesiedelt werden könnten (= Hälfte vom TIWAG-Preis iHv 22,68 ct / kwh), überhaupt keine finanziellen Nachteile
 - zudem wäre natürlich wünschenswert, dass auch alle TelferInnen, die eine PV-Anlage besitzen und insbesondere jene, die von der Gemeinde eine Förderung dafür erhalten haben, ihren überschüssigen Strom dieser österreichweit 1. Erneuerbaren „Gemeinde-Energiegemeinschaft“ zur Verfügung stellen

- so wäre durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz etwas möglich, was seit Verkauf des eigenen Stromnetzes nicht mehr möglich war, nämlich: dass die TelferInnen tatsächlich Telfer Strom beziehen

2) Aussetzung sämtlicher Erhöhungen von Gemeindeabgaben im Jahr 2024

- mit der Aussetzung sämtlicher Gebührenerhöhungen würden alle Telfer Haushalte entlastet, ohne die Inflation anzufachen
- finanziert werden könnte das durch die Einstellung jener Förderungen der Umwelt- und Energieförderung zum 31.12.2023, für welche auch Förderungen von Ländern und Bund bezahlt werden

3) Projekt Telfer „Gute Sau“ als Ergänzung zum Gutsch(w)ein

- Ausgabe und Verkauf Telfer „Gute Sau“ zum Preis von € 10,00; im Gegenzug erhält eine bezugsberechtigte Person ein Gutsch(w)ein
- Bezug analog zur Antragstellung bei „Telfer helfen Telfern“
- 1 Tombola-Los für die jährlich stattfindende Verlosung des Preises „Telfer gute Sau“, welche noch durch Sachpreis ergänzt werden könnte
- wenn jemand € 100,00 bezahlt, legt die Gemeinde noch 1 „Gute Sau“ darauf
- allenfalls können Unternehmer dafür begeistert werden mitzuwirken, da diese Aktion der lokalen Wirtschaft zugutekommt

Bgm. Härting bedankt sich für die Anregungen und bittet, die Anträge und Ideen in den entsprechenden Ausschüssen vorab zu diskutieren.

Weiters erklärt er, dass bezüglich der Anschaffung der Lebensmittel konkrete Gespräche mit den Betreibern geführt wurden – aus deren Erfahrung in Niederösterreich und Burgenland kann gesagt werden, dass dort keine Lebensmittel zugekauft werden. Das funktioniert dort bereits in 17 bestehenden Filialen.

GR Mühl befürwortet das Projekt. Er durfte die zwei führenden Köpfe des Sozialmarktes bereits kennenlernen und ist von deren Erfahrung sowie von der Notwendigkeit für Telfs überzeugt.

EGR Mösl unterstützt im Namen der FPÖ Telfs dieses Projekt. Sein Appell richtet sich an das Land Tirol, diesen Sozialmarkt mit Förderungen zu unterstützen.

GR Stillebacher gibt zu bedenken, dass der Businessplan seiner Meinung nach nicht ganz ausgereift ist. Auch ist er bei Recherchen auf negative Schlagzeilen über „Soogut“ gestoßen. Aus seiner Berufserfahrung im Lebensmittelhandel kann er außerdem berichten, dass dort so ein schneller Warenumschlag stattfindet, so dass dort nichts zum Verschenken übrig geblieben wäre.

GR Lobenwein ist überzeugt davon, dass Telfs diesen Sozialmarkt braucht. Jeder Anfang ist schwer, allerdings sollten bei diesem Projekt die Bedenken hinten angestellt und gehandelt werden.

GR Ebenbichler sieht die soziale Verpflichtung der Marktgemeinde Telfs für die vielen Menschen, welche sich das Leben nicht mehr leisten können.

GV Walch findet einen Sozialmarkt besonders wichtig für armutsgefährdete Menschen. Es darf jedoch unter keinen Umständen zu einer Kannibalisierung zwischen den bestehenden Märkten (Tafel / Lebensmittel / Kleiderladen) und dem Sozialmarkt kommen.

GR Tanzer hinterfragt den geplanten Standort bezüglich dem Thema „Stigmatisierung“, da dort sehr gut einsehbar ist, wer einkaufen geht.

GV Schatz glaubt nicht, dass es bei einem Einkauf im Sozialmarkt zu einer Stigmatisierung kommt. Dies wäre seiner Meinung nach eher im "Lebensmittel"-Geschäft der Fall. Im Sozialmarkt können Menschen ganz normal von Montag bis Freitag ihre Einkäufe erledigen.

VBgm. Augustin wird dem Antrag seine Zustimmung nur unter der Bedingung, dass der Sozialmarkt seine Produkte nicht aus Geschäften, von denen auch die bestehenden Institutionen ihre Lebensmittel erhalten, bezieht. Es soll vertraglich geregelt werden, dass keine Konkurrenz entstehen darf.

Bgm. Härting findet alle Bedenken nachvollziehbar. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Produkte für den "Lebensmittel"-Laden nur für einen Wochentag (Ausgabe nur am Samstag Nachmittag) abgeholt werden. Produkte, die die restliche Woche übrigbleiben oder verderben würden, könnten demnach evtl. anderweitig vergeben werden. Eine diesbezügliche vertragliche Regelung soll noch abgeklärt werden.

GV Schaller erbittet abschließend die Zustimmung des Gemeinderates für dieses Projekt und betont, dass niemand die bestehenden Einrichtungen schädigen möchte.

Der Gemeinderat fasst mit 15 Stimmen : 6 Enthaltungen (VBgm. Augustin, GR Brunner, GR Demirci, GR Stillebacher, GV Tanzer, EGR Schatz) den Grundsatzbeschluss, dass das Betreiben eines Sozialmarktes mit dem Unternehmen „Soogut“ Sozialmarkt GmbH (www.soogut.at) weiterverfolgt werden soll und eine Anschubfinanzierung von € 30.000,00 gewährt wird. Offene Fragen und Konzeptionen, sowie Subvention / Förderungen sind noch abzuklären.

7.2 Berichte

GV Schaller berichtet, dass sich der Verein "Frauen helfen Frauen" vorgestellt hat. Sie haben dem Ausschuss Einblick in ihre Arbeit gegeben.

8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es wurden keine Anträge eingebracht bzw. keine Anfragen gestellt.

9 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Stefanie Rödlach

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: